Seite: 1/13

Tel. 0 59 71 / 80 81 68 - 0 Fax 0 59 71 / 80 81 68 - 1

E-Mail: info@perkute.de

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2023 Version Nr. 113.01 (ersetzt Version 113.00) überarbeitet am: 26.01.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: Emulsionsspalter 52
- **UFI**: PW10-A00A-J00G-D67Q
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Wasseraufbereitung
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

PERKUTE - Maschinenbau GmbH Düsterbergstr. 10

D-48432 Rheine

- Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

- 1.4 Notrufnummer:

Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz

Tel. 0 61 31 / 19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme









GHS02 GHS05 GHS07 GHS09

- Signalwort Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Didecyldimethylammoniumchlorid

2-Propanol

- Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2023 Version Nr. 113.01 (ersetzt Version 113.00) überarbeitet am: 26.01.2023

Handelsname: Emulsionsspalter 52

(Fortsetzung von Seite 1)

- Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

P303+P361+P353 BEĬ BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

- 2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar. - **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische

- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

- Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 7173-51-5 EINECS: 230-525-2 Reg.nr.: 01-2119945987-15	Didecyldimethylammoniumchlorid Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302, EUH071	25-50%
CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Reg.nr.: 01-2119457558-25	2-Propanol Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	≥20-≤25%
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe		
kationische Tenside		≥30%

⁻ zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

- nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

- nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.

- nach Augenkontakt:

Unverletztes Auge schützen.

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

- nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2023 Version Nr. 113.01 (ersetzt Version 113.00) überarbeitet am: 26.01.2023

Handelsname: Emulsionsspalter 52

(Fortsetzung von Seite 2)

- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Reizwirkung auf Haut, Augen und Atmungsorgane.

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich. Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid CO entstehen. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid (CO)

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben

Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

-6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Kanalisation, Gruben, Keller und Gewässer verhindern.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation sofort zuständige Behörden benachrichtigen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Es besteht Explosionsgefahr.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Augen- und Hautkontakt verhindern.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2023 Version Nr. 113.01 (ersetzt Version 113.00) überarbeitet am: 26.01.2023

Handelsname: Emulsionsspalter 52

(Fortsetzung von Seite 3)

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung:

Von direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- und Zündquellen fernhalten. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

- Zusammenlagerungshinweise:

Vorschriften / technische Regeln zur Zusammenlagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Kühl lagern.

- Lagerklasse:

PNEC

PNEC Boden

- 3 Entzündbare Flüssigkeiten (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich

140,9 (zeitweilige Freisetzung)

28 mg/kg (Boden)

- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestand	- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:			
67-63-0	67-63-0 2-Propanol			
AGW (De	AGW (Deutschland) Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³ 2(II);DFG, Y			
- DNEL-W	'erte			
67-63-0	2-Propa	nol		
Oral	DNEL (Bevölkerung)	26 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
Dermal	DNEL (Arbeiter)	888 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
	DNEL (Bevölkerung)	319 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
Inhalativ	DNEL ('Arbeiter)	500 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)	
	DNEL (Bevölkerung)	89 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)	
- PNEC-W	'erte			
67-63-0	2-Propa	nol		
PNEC W	PNEC Wasser 140,9 mg/l (S		üßwasser)	
	140,9 i		10,9 mg/l (Meerwasser)	
PNEC 2.251 mg/l		2.251 mg/l (K	(läranlage)	
PNEC Se	PNEC Sediment 552 mg/kg de		v (Süßwasser)	
552 mg/kg d		552 mg/kg dv	v (Meerwasser)	

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2023 Version Nr. 113.01 (ersetzt Version 113.00) überarbeitet am: 26.01.2023

Handelsname: Emulsionsspalter 52

(Fortsetzung von Seite 4)

- Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

67-63-0 2-Propanol

BGW (Deutschland) 25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Raumlüftung bzw. Absaugung. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung.

- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe, Sprühnebel und Aerosole nicht einatmen.

- Atemschutz Bei unzureichender Belüftung/Absaugung Atemschutz erforderlich.
- Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Kombinationsfilter A-P2

Tragezeitbegrenzung und Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten beachten (DGUV Regel 112-190).

- Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

- Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,7 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Bei ersten Zeichen von Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden.

Unsere Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller.

- Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille
- Körperschutz:

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Lösung undurchlässige Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- Allgemeine Angaben

- Farbe hellgelb

nach Isopropanol - Geruch:

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2023 Version Nr. 113.01 (ersetzt Version 113.00) überarbeitet am: 26.01.2023

Handelsname: Emulsionsspalter 52

Erzeugnisse mit Explosivstoff

	(Fortsetzung von Seite 5)
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	<0 °C
- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	>80 °C
- Untere und obere Explosionsgrenze	
- untere:	2 Vol %
_obere:	12,7 Vol %
- Flammpunkt:	27 °C (DIN 51755)
- Zündtemperatur:	350 °C
- pH-Wert bei 20 °C:	8
- pH-Wert:	
- Viskosität:	Nicht hantinget
- Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.
- dynamisch bei 20 °C:	25 mPas
- Löslichkeit - Wasser:	vallatändia misahbar
	vollständig mischbar 48 hPa (67-63-0 2-Propanol)
- Dampfdruck bei 20 °C: - Dichte und/oder relative Dichte	46 IIFa (07-03-0 2-F10pallol)
- Dichte bei 20 °C:	0,89 g/cm³ (DIN 51757)
	0,09 g/cm (DIN 31737)
- 9.2 Sonstige Angaben	
- Aussehen:	•
- Form:	flüssig
-Wichtige Angaben zum Gesundheits- und	
Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
- Zündtemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist
	die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/ Luftgemische möglich.
A construct the construction that the Contract construction	
- Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
- Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	
Explosivstoff - Entzündbare Gase	entfällt entfällt
- Aerosole	entfällt
- Aerosole - Oxidierende Gase	entfällt
- Gase unter Druck	entfällt
- Entzündbare Flüssigkeiten	Citian
Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
- Entzündbare Feststoffe	entfällt
- Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
- Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
- Pyrophore Feststoffe	entfällt
- Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
- Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser	
entzündbare Gase entwickeln	entfällt
- Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
- Oxidierende Feststoffe	entfällt
- Organische Peroxide	entfällt
- Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe	
und Gemische	entfällt
- Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	

entfällt

Seite: 7/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2023 Version Nr. 113.01 (ersetzt Version 113.00) überarbeitet am: 26.01.2023

Handelsname: Emulsionsspalter 52

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: starke Oxidationsmittel
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall Bildung von Stickoxiden möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

- Einstufu	- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
7173-51-	7173-51-5 Didecyldimethylammoniumchlorid		
Oral	LD50	238 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	3.342 mg/kg (Kaninchen)	
67-63-0	2-Propanol		
Oral	LD50	5.840 mg/kg (Ratte) (OECD 401)	
		4.570 mg/kg (rat)	
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen)	
		13.400 mg/kg (rab)	
Inhalativ	LC 50 / 4 h	30 mg/l (rat)	

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Der Stoff hat keine mutagene Aktivität (Ames-Test).

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

67-63-0 2-Propanol

Oral NOAEL 900 mg/kg (Ratte) ((90d) OECD 408)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2023 Version Nr. 113.01 (ersetzt Version 113.00) überarbeitet am: 26.01.2023

Handelsname: Emulsionsspalter 52

(Fortsetzung von Seite 7)

- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität:			
7173-51-5 Di	decyldimethylammoniumchlorid		
LC 50 / 96 h	0,19 mg/l (Pimephales promelas(fettköpfige Elritze))		
EC 50 / 48 h	0,062 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))		
EC 50 / 96 h	0,026 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)		
EC 50 / 72 h	0,33 mg/l (Scenedesmus subspicatus)		
NOEC	0,032 mg/l (Danio rerio (Zebrabärbling)) (34d)		
	0,01 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (21d)		
EC 10 / 12 h	0,1 mg/l (Pseudomonas putida)		
EC 10 / 16 h	0,13 mg/l (Pseudomonas putida)		
67-63-0 2-Pr	67-63-0 2-Propanol		
LC 50 / 96 h	>10.000 mg/l (Pimephales promelas(fettköpfige Elritze)) (OECD 203 (Akute Toxizität - Fisch))		
LC 50 / 48 h	>100 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))		
EC 50 / 48 h	>100 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))		
EC 50 / 16 h	1.050 mg/l (Pseudomonas putida) (DIN 38412 T.8)		
EC 50 / 72 h	>100 mg/l (Scenedesmus subspicatus)		

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt

	= etergermerenere tim = arr t erraganig geetem		
7173-51-5 Didecyldimethylammoniumchlorid			
DOC - Elimination	90 % (OECD 301A)		
Biolog. Abbaubarkeit	72 % (OECD 301 B)		
67-63-0 2-Propanol			
Biolog. Abbaubarkeit	49 % /BOD/ThBOD		
Biolog. Abbaubarkeit	53 % /5 d, BSB5/CS (92/69/EG (L383) C.5 * Abbaubarkeit)		
CSB	2,23 mg O2/g (Methode : Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.)		
BSB5	1,72 mg O2/g (Methode : Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.)		

- Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine Bioakkumulation
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2023 Version Nr. 113.01 (ersetzt Version 113.00) überarbeitet am: 26.01.2023

Handelsname: Emulsionsspalter 52

(Fortsetzung von Seite 8)

- 12.7 Andere schädliche Wirkungen

- Atmungshemmung kommunalen Belebtschlamms

7173-51-5 Didecyldimethylammoniumchlorid

EC 50 11 mg/l (Belebtschlamm (Methode OECD 209))

- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein: im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Wenn möglich dem Recycling zuführen, ansonsten in zugelassener Anlage verbrennen oder deponieren.

- Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

- IMDG

Le i h v e r p a c k u n g: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, daß keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen! Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

Vorsicht: Rückstände in den Behältern können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht zerschneiden, durchlöchern oder schweißen.

- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADR/RID/ADN, IMDG, IATA UN2920

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR/RID/ADN 2920 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF,

ENTZÜNDBAR, N.A.G. (Didecyldimethylammonium-chlorid, ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)),

UMWELTGEFÄHRDEND

CORROSIVE LIQUID, FLAMMABLE, N.O.S.

(didecyldimethylammonium chloride, ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL)), MARINE POLLUTANT

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2023 Version Nr. 113.01 (ersetzt Version 113.00) überarbeitet am: 26.01.2023

Handelsname: Emulsionsspalter 52

	(Fortsetzung von Seite 9
- IATA	CORROSIVE LIQUID, FLAMMABLE, N.O.S (didecyldimethylammonium chloride, ISOPROPANOI (ISOPROPYL ALCOHOL))
- 14.3 Transportgefahrenklassen	
- ADR/RID/ADN - Klasse - Gefahrzettel	8 (CF1) Ätzende Stoffe 8+3
- IMDG - Class - Label	8 Ätzende Stoffe 8/3
- IATA - Class - Label	8 Ätzende Stoffe 8 (3)
- 14.4 Verpackungsgruppe - ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	II .
- 14.5 Umweltgefahren: - Marine pollutant:	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe Didecyldimethylammoniumchlorid Ja Symbol (Fisch und Baum)
- Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN):	Symbol (Fisch und Baum)
 - 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für de Verwender - Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr(Kemler-Zahl): - EMS-Nummer: - Stowage Category - Stowage Code 	n Nicht anwendbar. 83 F-E,S-C E SW1 Protected from sources of heat. SW2 Clear of living quarters.
 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten 	l Nicht anwendbar.
- Transport/weitere Angaben:	
- ADR/RID/ADN - Begrenzte Menge (LQ) - Freigestellte Mengen (EQ)	1L Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
- Beförderungskategorie - Tunnelbeschränkungscode	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml 2 D/E
- IMDG - Limited quantities (LQ) - Excepted quantities (EQ)	1L Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

Seite: 11/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2023 Version Nr. 113.01 (ersetzt Version 113.00) überarbeitet am: 26.01.2023

Handelsname: Emulsionsspalter 52

(Fortsetzung von Seite 10)

- UN "Model Regulation": UN 2920 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF,

ENTZÜNDBAR, N.A.G. (DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID, ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)), 8 (3), II,

UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme









GHS02 GHS05 GHS07 GHS09

- Signalwort Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Didecyldimethylammoniumchlorid

2-Propanol

- Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

- Richtlinie 2012/18/EU
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

- Verordnung (EU) Nr. 649/2012

7173-51-5 Didecyldimethylammoniumchlorid

Annex I Part 1

Seite: 12/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2023 Version Nr. 113.01 (ersetzt Version 113.00) überarbeitet am: 26.01.2023

Handelsname: Emulsionsspalter 52

(Fortsetzung von Seite 11)

 - Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

- Störfallverordnung: Stoffgruppe 6 (Entzündliche Flüssigkeiten); Mengenschwellen beachten.
- Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	10-25

- Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VOCV (CH) 20,00 %
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Anwendung: Anwendungshinweise bitte dem technischen Merkblatt entnehmen.
- UFI Marktplatzierungen:
- Relevante Sätze

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe Abschnitt 1.3: Auskunftgebender Bereich
- Datum der Vorgängerversion: 22.01.2021
- Versionsnummer der Vorgängerversion: 113.00
- Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

LEV. Local Exhaust Ventilation

(Fortsetzung auf Seite 13)

Seite: 13/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2023 Version Nr. 113.01 (ersetzt Version 113.00) überarbeitet am: 26.01.2023

Handelsname: Emulsionsspalter 52

(Fortsetzung von Seite 12)

NOAEL: No Observed Adverse Effect Level

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

ISO: International Organisation for Standardisation

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1 Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert